

**Umsetzungskonzept zur Reduzierung der investiven Ansätze in den Jahren 2025 – 2027  
im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028  
Teilhaushalt des IT-Referats**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13658**

2 Anlagen

- Formblatt zur Konsolidierung 2025-2027
- Stellungnahmen

**Beschluss des IT-Ausschusses vom 17.07.2024 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>I. Vortrag der Referentin</b> .....	<b>2</b>
1. Ausgangslage .....	2
2. Konsolidierungsvorgabe für das IT-Referat .....	2
3. Umsetzungsvorschlag .....	2
4. Stellungnahmen .....	3
<b>II. Antrag der Referentin</b> .....	<b>4</b>

## I. Vortrag der Referentin

### 1. Ausgangslage

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.12.2023 sind die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2025 und 2026 um jeweils 1,2 Mrd. € sowie im Jahr 2027 um 1,4 Mrd. € zu reduzieren. Die Stadtkämmerei wurde beauftragt, unter Einbindung der Referate ein entsprechendes Konzept zu erstellen, diese Reduzierungen auf die Referate aufzuteilen und im Rahmen der Fortschreibung des MIP und der Mittelfristigen Finanzplanung umzusetzen. Die Stadtkämmerei kommt diesem Auftrag nach und hat mit den Referaten die entsprechenden Konsolidierungsgespräche in der Zeit von Februar bis April 2024 geführt. Die konkreten Ergebnisse werden dem Stadtrat im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für das Haushaltsjahr 2025 im Juli 2024 vorgelegt.

Ausgangspunkt für die Konsolidierungsüberlegungen bildet der Sachstand der Broschüre zum MIP 2023 – 2027. In MIP-Beschluss wurde die Investitionsplanung der nächsten Jahre dargelegt und deren Implikation auf die Schuldenentwicklung der Landeshauptstadt München aufgezeigt. Mit Vorgabe der Stadtkämmerei ergeben sich für die Teilhaushalte aller Referate einheitliche Konsolidierungsquoten der im einschlägigen MIP veranschlagten Ansätze. Dieser durchgängige Wert beläuft sich für das Jahr 2025 auf 36,5 %, für 2026 auf 38,0 % und schließlich für das Jahr 2027 auf 41,5 %.

### 2. Konsolidierungsvorgabe für das IT-Referat

		2025	2026	2027
Ansätze lt. MIP 2023 – 2027	in Tsd. €	53.395	48.151	32.161
Konsolidierungsquoten	in %	36,5	38,0	41,5
<b>Zu konsolidierende Werte</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>19.489</b>	<b>18.297</b>	<b>13.347</b>

### 3. Umsetzungsvorschlag

#### 3.1 Erläuterung und Begründungen des Referates zur konkreten Umsetzung

Das IT-Referat reicht einen Investitionskostenzuschuss an die LHM Services GmbH mit dem Ziel die Investitionen in die Bildungs-IT in den dezentralen Einrichtungen der Landeshauptstadt zu finanzieren, aus.

Die geplante Gesamtsumme im Mehrjahresinvestitionszeitraum beinhaltet aktuell mehrere Ziele, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wurden:

- Aufbau einer zeitgemäßen IT-Infrastruktur für die Bildungs-IT (aktuell bis Ende 2024, aber Fortführung im EDB 2025 angemeldet)
- Zyklische Ersatzbeschaffungen der IT-Hardware zur Sicherstellung des aktuellen technischen und medienpädagogischen Standards
- IT-Ersteinrichtung und Ausstattung von Schul- und Kita-Neubauten sowie Sanierungen

- Innovation und Erweiterung der Digitalisierung in den Einrichtungen des Referats für Bildung und Sport. Das beinhaltet die Verbesserung der IT (Hard- und Software) in den Klassen- und Fachunterrichtsräumen sowie die Ausstattung der Lehrenden und Lernenden.

Die Konsolidierungsvorgabe von 36,5 % - 41,5 % in 2025 – 2027 stellen eine deutliche Einschränkung für die oben genannten Ziele dar. Hierbei handelt es sich bei der IT-Infrastruktur um eine zyklische Basisaufgabe, ansonsten um dauerhafte, jährlich wiederkehrende Aufgaben, die für den Betrieb einer zeitgemäßen Bildungs-IT notwendig sind.

Die einmalige Erbringung der Konsolidierung in den Jahren 2025 bis 2027 ist nur vorstellbar durch:

- Verschiebung von Ausstattungen oder Reduzierung etablierter Standards in der Digitalisierung
- Priorisierung auf betriebsnotwendige Ersatzbeschaffungen
- Inbetriebnahme von Neubauten nur noch mit einer „Grundausstattung“.

Eine dauerhafte Konsolidierung in dem Maße würde eine signifikante Gefahr für den Betrieb in der Bildungs-IT darstellen.

Das IT-Referat hat den Investitionskostenzuschuss lediglich auf der Haushaltsstelle 0600.985.9000 als Veranschlagung im Vermögenshaushalt, was bedeutet, dass die volle Konsolidierung nur auf dieser Finanzposition zu Lasten der Bildungs-IT realisiert wird. Es besteht kein Spielraum wie in anderen Referaten, die Konsolidierung durch die größere Anzahl an investiven Maßnahmen deutlich flexibler umsetzen können.

Die genaue Umsetzung der Konsolidierung ist in Anlage 1 ersichtlich.

### 3.2 Konsolidierungsvorgabe und erreichte Konsolidierung

		2025	2026	2027
Konsolidierungsvorgabe	in Tsd. €	19.489	18.297	13.347
<b>Referatsvorschlag (Summe)</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>19.489</b>	<b>18.297</b>	<b>13.347</b>
<b>Konsolidierungssaldo</b>	<b>in Tsd. €</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## 4. Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage wurde mit der Stadtkämmerei und dem Gesamtpersonalrat abgestimmt. Die Stadtkämmerei hat der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Anmerkungen des GPR und insbesondere des Referatspersonalrats des RBS zu den Einsparungen bei der Bildungs-IT nimmt das IT-Referat zur Kenntnis. Wir teilen die Einschätzung, dass die vorgelegten Einsparungen in der Bildungs-IT langfristige und massive Verschlechterung für die Bildungseinrichtungen bedeuten würden. Sollten sich im Rahmen des Schlussabgleichs Möglichkeiten ergeben, die Kürzungen im Bildungsbereich weniger einschneidend ausfallen zu lassen, würden wir das ausdrücklich begrüßen.

### **Korreferentin und Verwaltungsbeiräte**

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, und der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-II, Herr Stadtrat Hans Hammer, und die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

## **II. Antrag der Referentin**

1. Der vorgeschlagenen investiven Konsolidierung gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
2. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die entsprechende Anpassung der investiven Ansätze im Rahmen des Entwurfs des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 umzusetzen.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dominik Krause  
2. Bürgermeister

Dr. Laura Dornheim  
Berufsm. Stadträtin

## **III. Abdruck von I. mit III.**

über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei, Sachgebiet 2.21**  
z. K.

#### IV. Wv. RIT-Beschlusswesen